

07.07.95**Empfehlungen**U - Wo**der Ausschüsse**zu **Punkt** der 687. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 1995

EntschlieÙung des Bundesrates zum Hochwasserschutz

- Antrag des Landes Sachsen-Anhalt -

A

Der federführende **AusschuÙ für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in nachstehender Fassung anzunehmen:

"EntschlieÙung zum Hochwasserschutz

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Hochwasserereignisse, besonders in den Jahren 1993/94, aber auch im Jahr 1995, Schäden in beträchtlicher Höhe verursacht haben. Geschädigt wurden neben der öffentlichen Hand, den privaten Haushalten und landwirtschaftlichen Betrieben im hohem Maße auch Gewerbe und Industrie.

Es ist unbestritten, daß

- insbesondere die Werteverdichtung am Gewässer,
- der stetige Verlust von Retentionsflächen,
- Flußbegradigungen und Gewässerausbau (Kanalisation),
- nichtstandortgerechte Bodennutzung bzw. nichtsachgemäÙe Landwirtschaft,
- Flächenverbrauch und -versiegelung sowie
- Verringerung des Wasserrückhaltevermögens der Wälder

zu einer Verschärfung von Hochwassersituationen und zur Zunahme von Hochwasserschäden führen.

2. Um einer Erhöhung von Hochwassergefahren und Hochwasserschäden entgegenzuwirken, haben die Länder Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz beschlossen. Diese Leitlinien beinhalten Strategien und Handlungsvorhaben für den natürlichen Wasserrückhalt auf der Fläche sowie in Gewässern und Auen, den technischen Hochwasserschutz durch Deiche, Rückhaltebecken und Talsperren sowie die weitergehende Vorsorge, wie Flächen-, Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge.

Diese Handlungsempfehlungen sollten durch vollzugsorientierte Vorschriften umgesetzt werden. Es wird für erforderlich gehalten, Aktionspläne für hochwassergefährliche Flüsse unter Einbeziehung der Erfordernisse von Bodenordnung und Raumordnung zu erstellen, wobei länderübergreifende Interessen zu berücksichtigen sind.

Weiterhin haben die Länder weitergehende Forderungen an den Bund mit dem Ziel der finanziellen und materiellen Unterstützung beschlossen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diese Initiativen der Länder mit folgenden Maßnahmen zu unterstützen, um die Schäden zukünftiger Hochwasser weitgehend zu reduzieren:

- Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes und des Naturschutzgesetzes sowie Erlass eines Bodenschutzgesetzes zur Unterstützung der in den Leitlinien formulierten Strategien und Handlungsvorhaben
 - bei Eigenvorhaben des Bundes (Bundeswasserstraßen) ebenfalls Orientierung an den Leitlinien der Länder
 - Reduzierung der klimaschutzrelevanten Emissionen aus den Bereichen Verkehr, Industrie und Landwirtschaft sowie Einsparung von Energie und Ausbau erneuerbarer Energiequellen
 - finanzielle Beteiligung an den Hochwasserschutzprogrammen der Länder durch ein Sonderprogramm "Hochwasserschutz" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG.
3. Vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse stellt der Bundesrat mit Besorgnis fest, daß die Bundesregierung ungeachtet dieses Wissens weiterhin

Pläne und Gesetzesinitiativen zum Ausbau der letzten naturnahen Gewässer und Gewässerabschnitte verfolgt.

Diese Projekte des Bundes können zur Beeinträchtigung der natürlichen Überschwemmungsabläufe führen. Damit kann sich die Hochwassergefahr in einigen Regionen weiter verschärfen bzw. auf weitere Regionen ausdehnen. Durch diese Maßnahmen sind die bislang typischen Flußstrukturen und Flußauen, wie z.B. an der Elbe, die für Europa einmalig sind, gefährdet. Deshalb müssen abgestimmte Lösungen gefunden werden, die durch Rückgewinnung von Retentionsflächen auch dem Hochwasserschutz und dem Naturschutz dienen."

B

Der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung

hat seine Beratungen zu der Vorlage noch nicht abgeschlossen.*)

*) Das Land Sachsen-Anhalt hat am 6. Juli 1995 beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung der 687. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 1995 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.